

Hallenordnung der Sporthalle „Am Eichenwald“

Die Sporthalle ist eine Einrichtung der Hansestadt Havelberg. Mit Inanspruchnahme der Einrichtung erkennen alle Benutzer und Besucher die Hallenordnung an. Alle Benutzer sind aufgefordert, mit dem Halleninventar pfleglich umzugehen und ihren Beitrag für Ordnung und Sauberkeit zu leisten. Die durch mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigung und Missbrauch von Geräten und Einrichtungen entstandenen Kosten tragen diejenigen, die den Schaden verursacht haben in voller Höhe.

1. Den Anordnungen des Hallenwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Die Benutzung der Sporthalle ist nur mit einem verantwortlichen (von der Schule bzw. Verein benannten) Sportlehrer bzw. Übungsleiter gestattet. Die Übungsleiter/Sportlehrer betreten als Erste (in der Regel über den Haupteingang) das Objekt und dürfen dieses als Letzte, erst nach erfolgter Kontrolle auf Ordnung und Sicherheit, verlassen.
Die Schüler und Sportler sammeln sich vor den Eingangspunkten an der Rückseite der Halle. Sie werden dort vom Sportlehrer/Übungsleiter abgeholt bzw. eingelassen. Für die Dauer der Nutzung der Halle verschließen die Sportlehrer/Übungsleiter die Türen der Umkleieräume. Verspätete Schüler/Sportler melden sich beim Hallenwart.
3. Die verantwortlichen Übungsleiter/Sportlehrer müssen sich nach Beendigung des Sportunterrichts, Trainings bzw. der Turniere oder Veranstaltungen in das dafür vorgesehene Nutzerbuch eintragen.
Sie sind für das ordentliche Wegräumen der Sportgeräte nach ihrer Nutzung verantwortlich. Die Funktionssicherheit aller Sportgeräte und Anlagen der Sporthalle ist von Sportlehrern ständig zu überprüfen. Defekte Geräte sind dem Hallenwart zu melden und wie alle sonstigen Unregelmäßigkeiten in das Nutzerbuch einzutragen.
4. Die Sportfeldfläche, der Kraftraum, die inneren Geräte Räume und der Gang vor den Kabinen dürfen nur mit Turnschuhen mit sauberer, heller und abriebfester Sohle ohne Noppen betreten werden. Auf der Straße bzw. auf dem Sportplatz getragene Schuhe, auch Turnschuhe, müssen im Umkleieraum abgelegt werden.
5. Das Mitfahren auf Mattenwagen ist untersagt.
6. Bei einem Sportunfall ist medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, der Unfall ist in das Nutzerbuch einzutragen. Eventuelle Versicherungsansprüche sind im Hauptamt der Stadtverwaltung Havelberg, Zimmer 206, Tel. 765-36, anzumelden.
7. Das Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken sind in allen Räumen und Anlagen der Sporthalle nicht gestattet. Ausnahmen können nur mit Genehmigung des Hallenwartes im Foyer bzw. Versammlungsraum bei entsprechender vertraglicher Nutzung gestattet werden.
8. Die Brandschutzordnung ist einzuhalten. Bei Alarm haben alle Personen die Halle zu verlassen. Sammelplatz ist der Parkplatz vor der Sporthalle. Zufahrten sind frei zu halten.
9. Die Sporthalle hält Parkmöglichkeiten vor. Außenanlagen und Grünanlagen sind zu achten. Das Betreten der Grünanlagen ist nicht gestattet. Es sind die gepflasterten Flächen zu nutzen.
10. Das Betreten der Spielfläche durch Zuschauer ist nicht gestattet.
11. Nach Beendigung der Trainingszeiten (einschließlich Duschen) ist die Sporthalle spätestens 21.45 Uhr zu verlassen.
12. Die Stadt Havelberg haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände bzw. Wertsachen.
13. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung ist der Hallenwart berechtigt, die betroffenen Personen aus der Halle zu verweisen. Wird von Personen oder Trainingsgruppen wiederholt gegen diese Ordnung verstoßen, kann die Benutzung der Halle für einen bestimmten Zeitraum untersagt (Hallenverbot) oder Entzug der vergebenen Hallenzeit angeordnet werden.

Die Hallenordnung tritt am 20. Januar 2001 in Kraft.